05/BV/082/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen	21.02.2022
Verfasser:	Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Frau Knebler

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Breest wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-13.625,63
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	9.637,34
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-3.988,29
	Vortrag aus Vorjahren	-136.648,70
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-140.636,99
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	12.000,00
	Bilanz	
Passiva	Stand Eigenkapital zum 31.12.	373.368,31

1.

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -13.625,63 €. Es sind 4.367,96 € geringere Erträge erzielt worden. Dafür wurden bei den Aufwendungen insgesamt 39.087,33 € eingespart. Das ist hauptsächlich auf eine nicht durchgeführte Straßenunterhaltungsmaßnahme sowie Einsparungen beim Winterdienst und bei der Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses zurückzuführen. Das Ergebnis ist damit um 34.719,37 € besser ausgefallen als geplant. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind ertragswirksam 9.637,34 € entnommen worden. Der Jahresfehlbetrag verringert sich auf -3.988,29 €. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 377.356,60 € auf 373.368,31 €. Die Bilanzsumme beträgt 864.795,85 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	,	9.744,47
	Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	9.301,59
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	442,88
	Auszahlungen	
	Vortrag aus Vorjahren	-7.213,07
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-6.770,19
	einschließlich Vorträge aus Vorjahren	
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2	NEIN
	GemHVO-Doppik M-V	
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	12.000,00
	Bilanz	
Aktiva	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des	17.945,05
	Haushaltsvorjahres	
2.2.6.1		
	Veränderung der liquiden Mittel	14.900,63
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des	32.845,6
	Haushaltsjahres	8
Passiva	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des	314.090,1
4.2.1	Haushaltsjahres	7

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 9.744,47 €. Davon werden die Kredite mit 9.301,59 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von -6.770,19 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für die unterlassene Straßenunterhaltungsmaßnahme i. H. v. 12.000,00 € übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 14.900,63 € auf insgesamt 32.845,68 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 314.090.17 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Zaun Spielplatz Breest
- Pos. 1.2.7 Rasentraktor mit Anhänger
- Pos. 1.2.10 Der Wasserspielplatz in Klempenow wurde fertiggestellt und ist von Anzahlungen auf die Pos. 1.2.7 umgebucht worden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Breest mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

I manifere Austrikungen			
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
nein		nein ja	
ja		einmalig	
		jährlich wiederkehrend	
	Finanziell	e Mittel stehen:	
planmäßig zur Ve	erfügung unter :	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete		bisher angeordnete	
Mittel:		Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2020 Breest (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Breest öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Breest öffentlich
4	Prüfbericht-Breest-2020 öffentlich